



BESCHLUSSVORLAGE

- ÖFFENTLICH -

20/2017

Gemeinderat	Sitzung am 20.02.2017	öffentlich	2. Top
Aktenzeichen:	131.17		
Fachbereich:	Finanzen		
Bearbeitet von:	Simon Mauterer		

Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Kuppenheim, Abteilung Oberndorf

I. Sachverhalt

Im Rahmen der Jahresabteilungsversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kuppenheim, Abteilung Oberndorf wurde am 04.02.2017 von den aktiven Angehörigen der Abteilung Oberndorf Herr Andreas Schwan zum Abteilungskommandanten der Kuppenheimer Feuerwehr, Abteilung Oberndorf und Herr Sven Fritz zu dessen Stellvertreter gewählt.

Gemäß § 10 Abs. 13 in Verbindung mit § 10 Abs. 5 der örtlichen Feuerwehrsatzung muss der Gemeinderat vor der Bestellung des Abteilungskommandanten und seines Stellvertreters der Wahl zustimmen. Die Bestellung erfolgt nach der Zustimmung des Gemeinderats für die Dauer von fünf Jahren für den Zeitraum vom 21. Februar 2017 bis 20. Februar 2022.

II. Beschlussvorschlag

Der Wahl von Herrn Andreas Schwan zum Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kuppenheim, Abteilung Oberndorf und von Herrn Sven Fritz zu dessen Stellvertreter für die Dauer von fünf Jahren (21. Februar 2017 bis 20. Februar 2022) wird entsprechend § 10 Abs. 13 in Verbindung mit § 10 Abs. 5 der örtlichen Feuerwehrsatzung zugestimmt.